

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. AF/0111/2010

der Stadtratssitzung am 17.12.2010

Punkt: 36 ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Hochwasserschutzmaßnahme für den Stadtteil Koblenz-Kesselheim

Stellungnahme/Antwort

Nachdem die Hochwasserschutzmaßnahmen für die Stadtteile Lützel, Neuendorf und Wallersheim in Angriff genommen wurden, fragen wir die Verwaltung:

1. Ist daran gedacht, im Anschluss an die vorgenannten Maßnahmen in Koblenz-Kesselheim Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen?

Die Ingenieurgemeinschaft Rodriguez + Zeisler hat im Jahr 2000, im Auftrag der Verwaltung, für verschiedene Hochwasserereignisse die Schadenspotentiale auf den Überflutungsflächen in Koblenz ermittelt. Danach liegen in der Ortslage Kesselheim, bezeichnet mit dem Planungsabschnitt RL 13, nach dem zur Zeit in der Umsetzung befindlichen Teilabschnitt RL 10 (Lützel, Neuendorf und Wallersheim), die zweithöchsten Vermögensschäden im Stadtgebiet vor. Die seinerzeit in einem ersten Konzept ermittelten Nutzen-Kosten-Verhältnisse betragen für die untersuchten Schutzzielvarianten zwischen 1,0 und 1,3 und lagen somit gerade noch an der Grenze des wirtschaftlichen Bereichs. Aus Sicht der Verwaltung sind somit die Voraussetzungen zur weiteren Prüfung der Machbarkeit von Schutzmaßnahmen in Kesselheim gegeben.

*2. Gibt es bereits diesbezüglich Planungen seitens des Landes bzw. der Stadt Koblenz?
Wenn ja: Wie sehen diese aus? Welcher zeitliche Ablauf ist vorgesehen?*

Die Planung und die Bauausführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung sind nach dem Landeswassergesetz Aufgabe des Landes. Für die unmittelbar am Rhein gelegene Ortslage Kesselheim gibt es neben dem zuvor genannten Konzept keine weiteren Planungen. Für die Fortführung der Projektentwicklung ist daher zunächst eine Untersuchung der Machbarkeit unter Berücksichtigung der grundwasserhydraulischen Situation in Kesselheim erforderlich. Danach wäre das Vorhaben erneut auf den Prüfstand zu stellen und weitere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen. Diese Vorgehensweise wurde bereits im Planungsabschnitt RL 10 vom Land Rheinland-Pfalz praktiziert und durchgeführt. Für die weiteren Untersuchungen im Planungsabschnitt RL 13 wird die Verwaltung in 2011 eine Bedarfsanmeldung beim Land vorgelegen.